

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHÉ

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 26.01.2023

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -
- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4327/2020-2025/1

(...)

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Aufstellungsbeschluss eine städtebaulich- und freiraumbezogene Rahmenplanung innerhalb von vier Monaten zu erstellen.

Dieser Rahmenplan bezieht sich auf das Gebiet Schloßhofteich / Schloßhofmühle und das sog. Kowertgelände einschl. der Grünflächen zwischen Schloßhofstraße, Am Brodhagen und Drögestraße (beidseitig) und entspricht den folgenden Anforderungen:

- Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.*
- Der in diesem Bereich verrohrte Schlosshofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schlosshof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schlosshofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.*
- Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen. Dabei soll für das sogenannte Kowert-Gelände eine Planung vorgelegt werden, die eine Nutzung durch generationsübergreifende Wohnprojekte vorsieht.*

Der Rahmenplan wird den zuständigen politischen Gremien vorgelegt, die

weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 wird mit der Rahmenplanung abgestimmt. Von der Verwaltung werden anschließend die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das sogenannte Kowert-Gelände erarbeitet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 30.01.2023, 51-6601

An

600.4

600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

Schriftführung BV Mitte

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Knoll-Meier